

# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplanes Münster-Schloßstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgrund Erweiterung des Geltungsbereiches (Einbeziehung einer Teilfläche Gemarkung Münster, Flurnummer 139)

In der Sitzung vom 01. August 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss (Beschlussnummer 914 Buchstabe e)), dass der westliche Teil des Grundstücks Gemarkung Münster, Flurnummer 147 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Münster-Schloßstraße einbezogen wird. Die Gesamtfläche des Planungsbereiches umfasst 0,42 ha.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB kann die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes erfolgen sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Münster-Schloßstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgrund Erweiterung des Geltungsbereiches (Einbeziehung einer Teilfläche Gemarkung Münster, Flurnummer 139) öffentlich bekannt gemacht.

Steinach, den 07. August 2019



Karl Mühlbauer  
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 07. AUG. 2019

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.